



ACHTENTEINIGE
ALTERSVERSICHERUNG FÜR
HINTERLASSENE

Sozialhilfe und Renten werden jährlich überprüft. Tatsächlichen Missbrauch gibt es allerdings nur selten. (Foto: VMH)

Kaum Fälle: Dem angeblichen Missbrauch vergeblich auf der Spur

Sozialmissbrauch Angesichts der allgegenwärtigen Sparanstrengungen ist es legitim, Sozialhilfen und Renten auf möglichen Missbrauch zu überprüfen. Nur neu ist dieser Ansatz aber nicht, wie DU-Fraktionssprecher Harry Quaderer nun erfahren hat.

VON HOLGER FRANKE

Im deutschsprachigen Raum machen öffentlich bekannt gewordene Fälle von Sozialbetrug in verschiedenen Medien nur zu gern und in schöner Regelmässigkeit die Runde. Auch hierzulande haben die Medien dieses skandalträchtige Thema in den vergangenen Jahren bereits mehrfach aufgegriffen: Zutage getragen wurde dabei selten wirklich Nennenswertes. Ähnlich abgeblitzt ist nun auch DU-Fraktionssprecher Harry Quaderer, der mit einer Kleinen Anfrage im Landtag möglichem Missbrauch von Sozialhilfen und Renten auf die Spur kommen wollte. Konkret erkundigte sich Quaderer danach, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass Sozialhilfen und Renten tatsächlich nur in gerechtfertigten Fällen bezogen werden und ob Bezü-

ger regelmässig überprüft werden. Ausserdem wollte Quaderer wissen, wie mit Anzeigen in Verdachtsfällen umgegangen wird und wie viele Fälle es überhaupt gibt.

Wenige Einzelfälle aufgedeckt

Die Antworten des zuständigen Regierungsrates Mauro Pedrazzini vielen aussagekräftig und unspektakulär aus. So habe das Amt für Soziale Dienste in den vergangenen Jahren pro Jahr in zwei bis drei Fällen eine Anzeige wegen des Verdachtes auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug eingereicht. In Einzelfällen verhärtete sich der Verdacht und es kam nach Abklärungen durch die Staatsanwaltschaft zu Anzeigen bei Gericht und zu Verurteilungen wegen missbräuchlichem Leistungsbezug. Bei den AHV-IV-FAK-Anstalten gab es im Jahr 2012 bei über 500 Überprüfungen 23 Heraufsetzungen der

IV-Einstufung, 10 Herabsetzungen und 12 Aberkennungen laufender IV-Renten sowie 485 unveränderte Fälle - dies in der Regel aufgrund einer Veränderung des Gesundheitszustandes. Tatsächlichen oder vermuteten Missbräuchen von Sozialhilfebezüglern werde immer nachgegangen. Sobald ein Verdacht auftritt, erfolgt eine umfassende Überprüfung der Gesamtsituation und es werden zusätzliche Informationen eingeholt, Dokumente und Nachweise eingefordert. «Erhärtet sich der Verdacht oder lässt sich der Verdacht selbst nicht hinreichend klären, erfolgt eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft», erklärte Pedrazzini. Auch im Bereich der Renten erfolge eine unverzügliche Überprüfung der Bezugsberechtigung, aber selten eine Einstellung einer Leistung, weil es einem IV-Rentner nicht verboten ist, in einem

geringen Pensum einer Arbeit nachzugehen.

15 000 Prüfungen jährlich

Auch die laufenden Leistungen der AHV-IV-FAK-Anstalten werden regelmässig überprüft. Im Bereich der IV-Renten erfolgen über 500 Überprüfungen pro Jahr. Der Prüfungsrythmus hängt von der Konstellation der Einzelfälle ab und kann zwischen intensiven Kontrollen nach 6 Monaten, beispielsweise bei Krankheitsbildern mit Genesungspotenzial, und formellen Prüfungen nach 10 Jahren, beispielsweise bei unheilbaren Geburtsgebrechen, liegen. Auch die anderen Dauerleistungen werden regelmässig überprüft. Bei den Ergänzungsleistungen liegt der Prüfungsrythmus zwischen 1 und 2 Jahren. Die Prüfungen, ob jemand, der eine Rente bezieht, überhaupt noch lebt, erfolgen jährlich in ca. 15 000 Fällen.